



# AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



## Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat. Erscheinungstag ist Mittwoch.

**- Herausgeber:**

Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg

**- Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Amtsdirktor des Amtes Burg (Spreewald), Herr Tobias Hentschel, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0

**- Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzel Exemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 37,20 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,95 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de) unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Gemeinde Burg (Spreewald)

- Haushaltssatzung der Gemeinde Burg (Spreewald) für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 Seite 2

#### Gemeinde Schmogrow-Fehrow

- Haushaltssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 Seite 3

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung von Baumfällarbeiten Seite 3
- Verkehrssicherung für Flächeneigentümer an schiffbaren Landesgewässern Seite 4
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ zur Verbandsschau 2019 Seite 4
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse Seite 4
- Sitzungstermine der Gemeindevertretungen und Ausschüsse Seite 5

### Service

- TAZ-Kontakt Daten Seite 6
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 6
- Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher Seite 6
- Schiedsstelle des Amtes Burg (Spreewald) Seite 6
- Sprechstunden sozialer Dienste Seite 6
- Landesbetrieb Forst Brandenburg Seite 7
- Bankverbindungen des Amtes Burg (Spreewald) Seite 7
- Revierpolizei Burg (Spreewald) Seite 7
- Kontakte im Amt Burg (Spreewald) Seite 8

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Gemeinde Burg (Spreewald)**

**Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Burg (Spreewald) für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Burg (Spreewald) für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vom 25.06.2019 hat der Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 12.08.2019, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, genehmigt. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmererei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 19.08.2019

gez. Tobias Hentschel

Amtsdirektor

- Siegel -

**Haushaltssatzung der Gemeinde Burg (Spreewald) für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
ordentlichen Erträge auf	10.767.300 EUR	10.786.400 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	10.787.500 EUR	10.751.300 EUR
außerordentlichen Erträge auf	320.000 EUR	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	43.500 EUR	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	12.622.000 EUR	14.951.200 EUR
Auszahlungen auf	13.550.700 EUR	15.660.400 EUR

festgesetzt. Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.083.800 EUR	10.114.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.547.600 EUR	9.474.100 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.538.200 EUR	3.622.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.678.100 EUR	5.893.800 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	1.213.600 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	325.000 EUR	292.500 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 EUR (2019) und 1.213.600 EUR (2020) festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.	410 v.H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.	320 v.H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 EUR (2019) und 50.000 EUR (2020) festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000 EUR (2019) und 10.000 EUR (2020) festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 EUR (2019) und 20.000 EUR (2020) festgesetzt. Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - a) - beim ordentlichen Ergebnis im Jahr 2019 ein zusätzlicher Fehlbetrag entsteht, der 323.000 EUR übersteigt.
  - beim ordentlichen Ergebnis im Jahr 2020 ein Fehlbetrag entsteht, der 323.000 EUR übersteigt.
  - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 80.000 EUR übersteigen.
5. Nichtzahlungswirksam werdende Aufwendungen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen, interne Leistungsverrechnung und Abschlussbuchungen, sind im Sinne des § 70 BbgKVerf grundsätzlich nicht als erheblich anzusehen.
6. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigung von Kontenunordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig der Wertgrenzen erfolgen.

**§ 6**

- entfällt

Burg (Spreewald), 19.08.2019  
gez. Tobias Hentschel  
Amtsdirektor

Burg (Spreewald), 20.08.2019  
Ira Frackmann  
Vorsitzende  
der Gemeindevertretung

**Gemeinde Schmogrow-Fehrow**

**Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes und der Haushaltssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**

Das Haushaltssicherungskonzept und die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für die Haus-

haltsjahre 2019 und 2020 vom 21.05.2019 hat der Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 31.07.2019, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, genehmigt. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmererei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 19.08.2019

gez. Tobias Hentschel

Amtsleiter

- Siegel -

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird 1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

	2019	2020
ordentlichen Erträge auf	1.685.800 EUR	1.675.300 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.687.200 EUR	1.675.100 EUR
außerordentlichen Erträge auf	2.300 EUR	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	900 EUR	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.909.300 EUR	2.034.200 EUR
Auszahlungen auf	1.970.000 EUR	2.034.200 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.568.800 EUR	1.559.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.528.400 EUR	1.512.800 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	264.400 EUR	339.300 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	404.300 EUR	488.400 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	76.100 EUR	135.700 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	37.300 EUR	33.000 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 76.100 EUR (2019) und 135.700 EUR (2020) festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 715.000 EUR (2019) festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H.	500 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.	370 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.	360 v.H.

### § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EUR (2019) und 20.000 EUR (2020) festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000 EUR (2019) und 10.000 EUR (2020) festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 EUR (2019) und 20.000 EUR (2020) festgesetzt. Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
- Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - beim ordentlichen Ergebnis im Jahr 2019 ein zusätzlicher Fehlbetrag entsteht, der 50.200 EUR übersteigt.
  - beim ordentlichen Ergebnis im Jahr 2020 ein Fehlbetrag entsteht, der 50.200 EUR übersteigt.
  - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 50.000 EUR übersteigen.
- Nichtzahlungswirksam werdende Aufwendungen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen, interne Leistungsverrechnung und Abschlussbuchungen, sind im Sinne des § 70 BbgKVerf grundsätzlich nicht als erheblich anzusehen.
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigung von Kontenunordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig der Wertgrenzen erfolgen.

### § 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der strukturelle Haushaltsausgleich ab 2020 wieder hergestellt. Der gesetzliche Haushaltsausgleich wird innerhalb der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht erreicht.

Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Burg (Spreewald), 19.08.2019

gez. Tobias Hentschel

Amtsleiter

Burg (Spreewald), 22.08.2019

Joachim Emmrich

Vorsitzender

der Gemeindevertretung

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung von Baumfällarbeiten

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ beabsichtigt im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg die Fällung von kranken und gefährdeten Bäumen an schiffbaren Landesgewässern im Landkreis Spree-Neiße.

Die Bäume wurden bereits im Sommer 2019 in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden gekennzeichnet.

Die Fällung erfolgt ab Oktober 2019 an folgenden Wasserläufen:

Großes Fließ	Stauensfließ
Krautfließ	Große Wildbahn
Burg-Lübbener-Kanal	Neue Spree
Weidengraben	Große Rinzena

Alter Storchgraben	Scheidungsfließ
Storchgraben	Ostgraben
Mittelkanal	Greifenhainer Fließ
Fischerfließ	Untere Stradowe Kahnfahrt
Kleine Spree	Krummes Fließ
Weidenfließ	Kleines Scheidungsfließ
Stilles Fließ	Kleines Leineweberfließ
Kälbergraben	Südumfluter
Spree	Bartelsfließ

Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 035433 5926-0.

gez. *Rainer Schloddarick*  
Geschäftsführer

## Verkehrssicherung für Flächeneigentümer an schiffbaren Landesgewässern

Das Landesamt für Umwelt (LfU) führt von Juli bis Oktober 2019 wieder die jährlichen Baumschauen an schiffbaren Landesgewässern im Oberspreewald zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durch.

Es wird darauf verwiesen, dass die durch das LfU durchgeführten Baumschauen nicht den Flächeneigentümer von seiner Zustandsverantwortlichkeit für den verkehrssicheren Zustand seiner Flächen an schiffbaren Landesgewässern entbinden. Jeder Flächeneigentümer an öffentlichen Verkehrswegen, auch an schiffbaren Landesgewässern, ist für die Verkehrssicherheit seines Baumbestandes zuständig. Das bedeutet, jeder Flächeneigentümer betroffener Flächen sollte je nach Alter und Zustand seines Baumbestandes mindestens einmal jährlich seinen Baumbestand kontrollieren, die Baumkontrolle dokumentieren und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten (§ 823 Abs. 1 BGB).

Die schiffbaren Landesgewässer entnehmen Sie der Anlage 1 „Verzeichnis der schiffbaren Landesgewässer“ der Verordnung für die Schifffahrt auf den schiffbaren Gewässern des Landes Brandenburg (Landesschifffahrtsverordnung-LSchiffV).

## Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ zur Verbandsschau 2019

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ wird im Oktober dieses Jahres die Verbandsschau mit den verantwortlichen Schaubeauftragten, Vertretern der Gemeinden, der Landkreise sowie interessierten Bürgern im Bereich seines Verbandsgebietes durchgeführt.

Für den **Schaubereich 5** - Alt Zauche, Wußwerk, Briesensee, Straupitz, Byhleguhre, Caminchen, Neu Zauche, Schmogrow, Fehrow, Burg, Drachhausen - findet die Verbandsschau am Mittwoch, dem 23. Oktober, statt. Treffpunkt ist um 9 Uhr am Amt Lieberose/Oberspreewald in Straupitz.

Jörg Wiesner  
Geschäftsführer

## Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

### Gemeindevertretung Burg (Spreewald)

Sitzung am 30.07.2019

#### öffentlicher Teil:

02/059/2019: Ersatzneubau der Brücke 08/35 über den Weidengraben im Zuge der Straße Eicheweg in Burg (Spreewald), Freigabe der Ausschreibung und Auftragsvergabe der Bauleistungen inkl. Landschaftspflegerische Maßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

02/064/2019: Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) stellt gemäß § 57 Abs. 1 und § 84 Abs. 2 i. V. m. § 55 BbgKWahlG fest: Einwendungen gegen die Wahlen der Gemeindevertretung Burg (Spreewald) und des Ortsbeirates Müschen vom 26. Mai 2019 liegen nicht vor; die Wahlen sind gültig.

Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) stellt gemäß § 57 Abs. 1 und § 80 Abs. 1 i. V. m. § 55 BbgKWahlG fest:

1. die Einwendungen der wahlberechtigten Personen Gabbert, Fiedermann, Hartnick, Schenker, Schmidt, Selka und Ziege gegen die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Burg (Spreewald) vom 16. Juni 2019 sind zulässig, aber nicht begründet, weil die gewählte Bewerberin Frau Ira Frackmann die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 BbgKWahlG erfüllt, der Schwerpunkt ihrer Lebensverhältnisse in der Gemeinde Burg (Spreewald) liegt und sonstige Gründe, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, nicht erkennbar sind; sie werden zurückgewiesen,
  2. die Einwendungen der Fraktion Bündnis für Burg/SPD gegen die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Burg (Spreewald) vom 16. Juni 2019 sind unzulässig und werden zurückgewiesen.
- Die Wahl ist gültig.

ohne Nr.: Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) beschließt, auf die Auszahlung des Sitzungsgeldes für die konstituierende Sitzung am 25.06.2019 zu verzichten und dieses stattdessen zu gleichen Teilen an die Wahlhelfer der Gemeinde Burg (Spreewald) auszuzahlen.

### Hauptausschuss Burg (Spreewald)

Sitzung am 31.07.2019

#### öffentlicher Teil:

ohne Nr.: Beschluss einer finanziellen Unterstützung in Höhe von 200,00 Euro für die Ortsgruppe Burg (Spreewald) des Volkssolidarität Spree-Neiße e. V.

### Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald)

Sitzung am 05.08.2019

#### öffentlicher Teil:

Wahl.: Wahl von Herrn Joachim Dieke als Amtsausschussvorsitzender

Wahlen: 1. stellvertretende Amtsausschussvorsitzende: Frau Ira Frackmann  
2. stellvertretende Amtsausschussvorsitzende: Frau Antje Hotzan

ohne Nr.: Beschluss zur Bildung des Finanz- und Planungsausschusses und die Besetzung mit den sechs Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern Frau Eva-Brigitta Schötzig, Frau Ira Frackmann, Herrn Fred Kaiser, Frau Kerstin Jaser, Herrn Joachim Emmrich und Herrn Joachim Dieke.  
Der Amtsausschuss benennt Herrn Dieke als Vorsitzenden des Finanz- und Planungsausschusses.

#### nichtöffentlicher Teil:

10/021/2019: Der Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald) beschließt die Einstellung von Herrn Lars Wandke, wohnhaft in Dissen-Striesow, als Leiter der Bauverwaltung.

10/020/2019: Beschluss einer Kreditaufnahme für das Amt Burg (Spreewald) lt. Haushaltssatzung 2019 in Höhe von 959.500,00 € bei der Deutschen Kreditbank AG

**Gemeindevertretung Dissen-Striesow****Sitzung am 06.08.2019****Öffentlicher Teil:**

03/024/2019: Die Gemeindevertretung Dissen-Striesow stellt gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 und § 80 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 55 BbgKWahlG fest, dass Einwendungen gegen die Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019 (Gemeindevertretung, Bürgermeister) nicht vorliegen und dass die Wahlen gültig sind.

03/019/2019: Sanierung und Umnutzung der Hofstelle „Tylcyc“ mit Neubau einer Feuerwehrgarage - Vergabe Los 4: Zimmerer-, Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten an die Firma Starke, Jänschalde

**nichtöffentlicher Teil:**

03/021/2019: Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 368 m<sup>2</sup> des Grundstücks Flurstück 1 der Flur 2 in der Gemarkung Striesow

03/025/2019: Beschluss zum Verkauf des Grundstücks Flurstück 251 der Flur 2 in der Gemarkung Striesow

**Gemeindevertretung Burg (Spreewald)****Sitzung am 14.08.2019****Öffentlicher Teil:**

02/068/2019: Beschluss zur Weitergeltung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Burg (Spreewald)

Wahl: 2. Stellvertretender Bürgermeister:

Bernd Ragotzky

ohne Nr.: Bestellung von Herrn Bernd Ragotzky als neues Mitglied der Fraktion „GfB/EVV Dreger“ im Hauptausschuss der Gemeinde Burg (Spreewald)

ohne Nr.: Bestellung von Herrn David Netzker und Herrn Reinhard Selka als Stellvertreter der Fraktion „BfB/SPD“ im Hauptausschuss der Gemeinde Burg (Spreewald)

ohne Nr.: Bestellung von Herrn Bernd Ragotzky als neues stellvertretendes Mitglied der Fraktion „GfB/EVV Dreger“ im Bau- und Entwicklungsausschuss der Gemeinde Burg (Spreewald)

ohne Nr.: Bestellung von Herrn Bernd Ragotzky als neues Mitglied der Fraktion „GfB/EVV Dreger“ im Zukunftsausschuss der Gemeinde Burg (Spreewald)

ohne Nr.: Benennung von Herrn Ulrich Noack als neuen Vorsitzenden für den Zukunftsausschuss

ohne Nr.: Bestellung von Herrn Bernd Ragotzky als neuen Stellvertreter für den Vertreter der Fraktion „GfB/EVV Dreger“ in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald)

ohne Nr.: Berufung von Herrn Frank Hildebrand als Sachkundigen Einwohner im Bau- und Entwicklungsausschuss

02/058/2019: B-Plan „Burger Mitte“ mit Begründung in Burg (Spreewald) - Satzungsbeschluss

02/060/2019: Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf baurechtliche Genehmigung/Zustimmung für den Abbruch baulicher Anlagen mit Hofstellenkonzept auf dem Grundstück Flurstück 169/4 der Flur 19 in der Gemarkung Burg

02/061/2019: Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flurstück 249 der Flur 9 in der Gemarkung Burg

02/063/2019: Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung und Zulassung einer Abweichung von einer örtlichen Bauvorschrift zum Anbau eines Carports auf dem Grundstück Flurstück 179 der Flur 11 in der Gemarkung Burg

02/065/2019: Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid zum Rückbau eines Wirtschaftsschuppens, Neubau eines Wohnhauses und eines Nebengebäudes mit Garage auf dem Grundstück Flurstück 150 der Flur 7 in der Gemarkung

ohne Nr.: Beschluss zur Unterstützung des Volleyballturniers am 24. August mit maximal 300 Euro

**nichtöffentlicher Teil:**

02/067/2019: Beschluss, einen Pachtvertrag für landwirtschaftliche Flächen nicht zu verlängern

**Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow****Sitzung am 15.08.2019****Öffentlicher Teil:**

04/025/2019: Beschluss zur Weitergeltung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow

04/010/2019: Fassadensanierung der Trauerhalle in Schmogrow - Auftragsvergabe an die Firma Krautz, Drachhausen

04/021/2019: Genehmigung der Eilentscheidung vom 01.07.2019 - „Jung trifft Alt“ Anbau Mehrzweckraum am bestehenden Bürgergemeinschaftshaus Schmogrow - Auftragsvergabe 1. Nachtrag Los 1 Erweiterter Rohbau an die Firma Korrenz, Dissen-Striesow

04/022/2019: Die Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow stellt gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1, § 80 Abs. 1 Nr. 1 und § 84 Abs. 2 i. V. m. § 80 Abs. 1 BbgKWahlG fest, dass Einwendungen gegen die Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019 (Gemeindevertretung, Bürgermeister, Ortsvorsteher) nicht vorliegen und dass die Wahlen gültig sind.

04/024/2019: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Flurstücke 371 und 372 der Flur 2 in der Gemarkung Schmogrow

04/026/2019: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Antennenträgers als Stahlgittermast 50 m mit Outdoorsystemtechnik

**nichtöffentlicher Teil:**

04/020/2019: Beschluss zur Verlängerung eines Pachtvertrages für landwirtschaftliche Einzelgrundstücke

04/023/2019: Beschluss zum Verkauf des Grundstücks Flurstück 251 der Flur 2 in der Gemarkung Striesow

04/019/2019: Beschluss zur Beendigung des Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht Cottbus, AZ: VG 2 K 796/13, Gollnick ./.. Amt Burg (Spreewald)

## Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Stand bei Redaktionsschluss – Änderungen vorbehalten

**Dienstag, 10. September**

18.30 Uhr, Bau- und Entwicklungsausschuss Burg (Spreewald), „Deutsches Haus“

19.00 Uhr, Hauptausschuss Dissen-Striesow, Heimatmuseum Dissen

**Mittwoch, 11. September**

18.00 Uhr, Hauptausschuss Burg (Spreewald), Sportlerheim Burg

**Montag, 16. September**

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Briesen, Feuerwehrgerätehaus

**Dienstag, 24. September**

19.30 Uhr, Bauausschuss Werben, Sportlerheim

**Mittwoch, 25. September**

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Burg (Spreewald), Haus der Begegnung, Am Bahndamm 12b

19.30 Uhr, Kulturausschuss Werben, Sportlerheim

**Donnerstag, 26. September**

18.30 Uhr, Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow, Sportlerheim Fehrow

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Dissen-Striesow, Dorfgemeinschaftshaus Striesow

**Montag, 30. September**

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Guhrow, Gemeindebüro

**Service**



**TAZ Burg (Spreewald)**

Trink- und Abwasserzweckverband

**Kundenpost TAZ**

TAZ Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)  
 kundenservice@taz-burg-spreewald.de  
 Telefax 035603 7583-29  
 www.taz-burg-spreewald.de

**Telefon- und Sprechzeiten TAZ**

Telefon 035603 7583-0  
 Di 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr  
 Do 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:30 Uhr  
 TAZ Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 B, 03096 Burg (Spreewald)

**Schuster Entsorgung**

Mobile Entsorgung von Klärschlamm/Fäkalwasser aus Kleinkläranlagen/abflusslosen  
 Sammelgruben  
 kontakt@schuster-entsorgung.de  
 www.schuster-entsorgungstechnik.de  
 Telefon 03371 61999-0  
 Telefax 03371 61999-19

**Veolia-24h-Notdienst**

Telefon 0800 735 41 21  
 service.veolia.de

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Telefon: 116 117  
 (bundesweit gültig)

**Sprechstunden der ehrenamtlichen  
 Bürgermeister und Ortsvorsteher**

**Briesen**

Bürgermeisterin: Eva-Brigitta Schötzig  
 Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 5a  
 jeden 1. Dienstag im Monat 18.30 bis 19.30 Uhr

**Burg (Spreewald)**

Bürgermeisterin: Ira Frackmann  
 Amtsgebäude, Hauptstraße 46  
 Tel. 035603 68228 (zu den Sprechstunden)  
 1. und 3. Dienstag im Monat 16.00 bis 18.00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

**Ortsteil Müschen**

Ortsvorsteher: Jens Quitz  
 Vetschauer Str. 10, Tel. 035603 75655  
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00 bis 19.00 Uhr

**Dissen-Striesow**

Bürgermeister: Fred Kaiser  
 Heimatmuseum, Hauptstraße 32, Tel. 035603 235  
 donnerstags 16.30 bis 18.00 Uhr

**Guhrow**

Bürgermeisterin: Kerstin Jaser  
 Gemeindebüro, Am Sportplatz 1, Tel. 035606 254  
 jeden 3. Donnerstag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr

**Schmogrow-Fehrow**

Bürgermeister: Joachim Emmrich, Tel. 035606 40041  
 Sprechzeiten nach Vereinbarung  
 Ortsvorsteher Fehrow: Christian Domann, Telefon 035606 40071  
 Ortsvorsteher Schmogrow: René Schneider, Tel. 035603 75638

**Werben**

Bürgermeisterbüro im Gutshaus Seydlitz, Kapellenstraße 12  
 1. und 3. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie die öffentlichen Aushänge!

**Schiedsstelle des Amtes Burg (Spreewald)**

**Schiedsperson Nina Dossow**

Am Bahndamm 14a  
 03096 Burg (Spreewald)  
 Telefon 0176 10433853

**Stellvertreterin Marianne Reum**

Schulgasse 4  
 03096 Dissen-Striesow, OT Striesow  
 Telefon 035606 65194

**Sprechstunde:**

an jedem 1. Montag im Monat von 17 bis 18 Uhr  
 Amtsverwaltung Burg (Spreewald)  
 Raum 1.12

**E-Mail:**

schiedsstelle@amt-burg-spreewald.de

**Sprechstunden sozialer Dienste**

**Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg**

**Zeit:** jeden 2. und 4. Montag des Monats  
 von 16.15 bis 17.15 Uhr nur nach tele-  
 fonischer Absprache

**Ort:** Amtsgebäude, Beratungsraum Zi. 1.02,  
 Hauptstraße 46 in Burg (Spreewald)

**Leistungen:** Annahme von Rentenanträgen und  
 SV-Unterlagen, Auskunft in allen Ren-  
 ten- und Versicherungsangelegenhei-  
 ten der Arbeiter

**Ansprechpartner:** Versichertenälteste der LVA, Britta  
 Schiela, Dorfstraße 35, 03116 Ra-  
 densdorf, Tel. 035602 20453

**Diakoniestation Burg (Spreewald)**

**Zeit:** Dienstag von 13 bis 15 Uhr und nach  
 Vereinbarung

**Ort:** Hauptstraße 40, 03096 Burg (Spreewald)

**Tel.:** 035603 554

**Leistungen:** Hilfen bei Antragstellungen (u. a.  
 Pflegeversicherung, Sozialhilferecht,  
 Schwerbehindertenrecht, Wohngeld),  
 Beratung pflegender Angehöriger,  
 Betreuungsrecht, Hilfe bei der Ver-  
 sorgung mit Wohnraum und wohn-  
 raumverbessernden (behindertenge-  
 rechten) Maßnahmen, Vermittlung in  
 entsprechende Einrichtungen

**Ansprechpartnerin:** Cindy Schubert

**Schuldnerberatung**

**Zeit:** jeden 2. Donnerstag des Monats von 9  
 bis 12 und 13.30 bis 15 Uhr

**Ort:** Amtsgebäude, Bürgermeisterbüro Zi.  
 1.02, Hauptstraße 46 in Burg (Spreewald)

**Leistungen:** Beratung zur Überwindung von wirt-  
 schaftlichen Schwierigkeiten

**Ansprechpartner:** Ines Puder, ZAK e. V., Schuldnerbera-  
 tung Nordstadt-Treff, Metzger-Straße 3,  
 03149 Forst (Lausitz), Tel. 03562 67855  
 oder 0160 6060461

**Landesbetrieb Forst Brandenburg****Revierförsterei Burg****Revierförster:** Martin Kahl**Ort:** Revierförsterei Burg  
Aue 100a (Forsthaus), 03185 Drachhausen**Telefon:** Tel. 035609 709810 oder 0172 3143536**E-Mail:** martin.kahl@lfb.brandenburg.de**Leistungen:** Informationen zu Rechten und Pflichten als Waldbesitzer; Beratung und Unterstützung bei der Bewirtschaftung Ihrer Waldflächen, z. B. Holzerte, Durchforstung, Jungbestandspflege (inkl. Holzverkauf); Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln (Waldumbau, Geschäftsführung FBG, vorbeugender Waldbrandschutz)**Bankverbindungen des Amtes Burg (Spreewald)**

	Kontonummer	Bankleitzahl	IBAN	BIC
Amt Burg (Spreewald)	3115006062	18050000	DE91180500003115006062	WELADED1CBN
Gemeinde Burg (Spreewald)	3115006011	18050000	DE13180500003115006011	WELADED1CBN
Gemeinde Werben	3115101022	18050000	DE75180500003115101022	WELADED1CBN
Schulverband	3115100034	18050000	DE76180500003115100034	WELADED1CBN
Gemeinde Schmogrow-Fehrow	3115103335	18050000	DE92180500003115103335	WELADED1CBN
Gemeinde Dissen-Striesow	3115103343	18050000	DE70180500003115103343	WELADED1CBN
Gemeinde Briesen	3115100689	18050000	DE45180500003115100689	WELADED1CBN
Gemeinde Guhrow	3115100859	18050000	DE14180500003115100859	WELADED1CBN

**Revierpolizei Burg (Spreewald)**

Hattener Straße 16 (Feuerwehrgerätehaus)

**Sprechzeiten:** Dienstag und Donnerstag, 14 bis 18 Uhr**Telefon:** 035603 270

Nächster Erscheinungstermin:

**Mittwoch, der 2. Oktober 2019**

Nächster Redaktionsschluss:

**Dienstag, der 17. September 2019**

## Kontakte im Amt Burg (Spreewald)

**Postanschrift**

Am Burg (Spreewald)  
Hauptstraße 46  
03096 Burg (Spreewald)

Tel. 035603 682 -0,  
Fax: 035603 682 22  
E-Mail: info@amt-burg-spreewald.de

**Ihre Ansprechpartner:**

		<b>Tel.-Nr.</b>
Amtsleiter	Herr Hentschel	682-11
Sekretariat	Frau Niedan	682-11
Mitarbeiterin Wirtschaftsförderung	Frau Stephan	682-66
<b>Amt I - Hauptverwaltung</b>		
Amtsleiter	Herr Neumann	682-12
Zentrale Verwaltung	Frau Mettner	682-16
	Frau Targacz	682-13
Personal	Frau Adam	682-14
	Frau Lehniger	682-14
Schule/Kultur/Sport/Jugend	Frau Urban	682-15
Kinderbetreuung	Frau Gardy	682-34
ADV	Herr Becker	682-23
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit/ Sitzungsdienst	Frau Möbes	682-17
Arbeitsschutz/Vertragsmanagement	Herr During	682-51
<b>Amt II - Finanzverwaltung</b>		
Amtsleiterin	Frau Ruhstein	682-0
Finanzbuchhaltung	Frau Marrack, Frau Baronick	682-20
Kämmereiaufgaben/Haushaltsplanung	Frau Kulla	682-18
Steuern	Frau Smeth	682-21
Sachbearbeiterin BgA/ Tourismusbeitrag/Kurbeitrag	Frau Noack	682-27
Sachbearbeiterin Steuern/ Kurbeitragsangelegenheiten	Frau Konrad	682-21
Bilanzen/Jahresabschlüsse	Herr Schmidt	682-18
Bilanzen/Jahresabschlüsse	Herr Bartel	682-19
Anlagenbuchhaltung	Frau Krüger	682-19
<b>Amt III - Bauverwaltung</b>		
Amtsleiterin	Frau Swars	682-42
Sekretariat	Frau Joppek	682-42
Tiefbau/Brückenbau	Herr Tscherner	682-44
Tiefbau/Brückenbau	Frau Fechner	682-47
Tiefbau/ Straßenbeleuchtung,	Herr Teschner	682-49
Straßenausbaubeiträge, Hausnummernvergabe	Frau Steffner	682-46
Gebäudemanagement Liegenschaften	Frau Alexander	682-45
	Herr Grund	682-41
Gebäudemanagement	Herr Rademacher	682-48
	Frau Berger	682-40
<b>Bauhof</b>		
Leiter	Herr Linke	189396
<b>Amt IV - Ordnungsverwaltung</b>		
Amtsleiterin	Frau Ryback	682-0
Gewerbe/Märkte/Ordnungsangelegenheiten	Herr Wöltche	682-31
Bürgerbüro	Frau Schmidt	682-35
	Frau Kapke-Siebert	682-35
Baumverwaltung/Ordnungsangelegenheiten	Frau Wernicke	682-30
Außendienst/Fundbüro	Herr Schilka	682-65
Information/Fundbüro	Frau Linke	682-26
	Frau Kapke-Siebert	682-26
Brandschutz/Bestattungswesen	Herr Vergin	682-32
Brandschutz/Gerätewart	Herr Bostelmann	682-54
<b>Standesamt</b>		
<b>An der Post 1</b>		
Leiterin Standesamt	Frau Troppa	<b>682-36</b>
Standesamt	Frau Mietzsch	682-55
	Frau Matschencz	682-37
	Frau Lehnig	682-50

**Sprechzeiten der Amtsverwaltung**

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr

**Außerhalb der Sprechzeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin!**